



Beschlussvorlage 2026/165	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.06.2026	öffentlich

Jahresrechnung 2025 der Stadt Friedberg und der von der Stadt Friedberg verwalteten Stiftungen; Auftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2025 der Stadt Friedberg und der kommunal verwalteten Stiftungen zeitgerecht aufgestellt wurde.

Die Jahresrechnung 2025 wird nun zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Anlass

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen, einschließlich des Vermögens und der Verbindlichkeiten.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus § 2 Nr. 12 der GeschO i. V. m. Art. 102 GO.

Sachverhalt

Die Jahresrechnung **2025** der Stadt Friedberg sowie die Jahresrechnungen 2025 der selbständigen Stiftungen wurden vom Finanzreferat zeitgerecht erstellt. Diese werden hiermit vorgelegt. Der Rechenschaftsbericht zum Jahr 2025 liegt als Anlage bei. Die vollständigen Unterlagen zur Jahresrechnung können im Finanzreferat eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2025 schließt im **Verwaltungshaushalt** bei den Einnahmen mit 98.801.895,68 €. In den Ausgaben des Verwaltungshaushalt wurden 86.230.704,83 € verbucht. Im Verwaltungshaushalt ergibt sich daraus ein Überschuss von 12.571.190,85 €, welcher 10.222.190,85 € über der im Haushalt 2025 veranschlagten Zuführung liegt. Dieser Überschuss wird als Zuführung zum Vermögenshaushalt verbucht, damit ist der Verwaltungshaushalt ausgeglichen.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit Solleinnahmen von 14.316.792,12 €. Zu diesen Solleinnahmen kommt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 12.571.190,85 €. Daraus ergeben sich im Vermögenshaushalt 2024 Gesamteinnahmen von 26.887.982,97 €. Unter Abzug der Sollausgaben des Vermögenshaushalt in Höhe von 14.655.635,07 € ergibt sich ein Überschuss von 12.232.347,90 €. Dieser Gesamtüberschuss wird an die allgemeine Rücklage zugeführt. Damit ist das Rechnungsergebnis 2025 ausgeglichen.

Nach den Vorschriften der GO dient die Vorlage der Jahresrechnung zunächst nur dazu, den Stadtrat über das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres zu informieren. Erst nach Durchführung der sich anschließenden örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 GO), der Behandlung der im Rahmen der Prüfung aufgeworfenen Fragen und ggf. der Aufklärung von Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlagen:

01_GKZ 1 Jahresrechnung 2025 Stadt Friedberg für StR
02_Rechenschaftsbericht 2025

Vorlagennummer: 2026/165



03_GKZ 2 Jahresrechnung 2025 Spitalstiftung für StR
04_GKZ 3 Jahresrechnung 2025 Karl-Sommer-Stiftung für StR
05_GKZ 6 Jahresrechnung 2025 Gehörlosenstiftung für StR